



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 26

Freitag, den 11. Dezember 2020

Nr. 8/2020



SCHÖNE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2021

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ihre Martina Pehlert, Bürgermeisterin

© Belight – stock.adobe.com

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 20.01.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 29.01.2021



Herzliche Weihnachtsgrüße

Meine lieben Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder aus Schwallungen, Zillbach, Eckardts und Schwarzbach,

in diesem Jahr ist es nicht so einfach, die richtigen Worte und Einschätzungen zum scheidenden Jahr 2020 zu finden. Sicherlich wird es da nicht nur mir so gehen, das Geschehen allumfassend darzustellen.

Für die Gemeinde stand der Haushaltsplan für 2020 schon im Dezember 2019 fest. Alle Maßnahmen, alle Wünsche und Aufgaben bildeten die Ziele für dieses Jahr.

In der 1. Gemeinderatssitzung zu Anfang des Jahres legten wir gemeinsam richtig los.

Doch dieses „Loslegen“ war nur von kurzer Dauer. Denn schon Ende Februar/Anfang März sollte alles anders werden. „Corona“ - dessen medizinische Bedeutung noch keiner von uns kannte, beschäftigte uns in allen Bereichen unseres Zusammenlebens.

Man konnte das Geschehen nicht so recht einschätzen und ging davon aus, dass schnellstmöglich Lösungen gefunden würden.

Dies war jedoch nicht so! Die Erkrankungen machten auch vor unseren Gemeindegrenzen nicht Halt. Das gesamte Gemeindeleben war binnen kurzer Zeit ein anderes. Vereine mussten ihre Aktivitäten einstellen, Gemeinderatssitzungen wurden abgesagt. Engpässe und Warteschlangen in den Geschäften - geschlossene Geschäfte und Besuchsverbote unserer Omas und Opas in den Seniorenheimen standen auf der Tagesordnung.

Aber dessen nicht genug - auch unsere Kinder wussten ab dem Tag, als Kindergarten und Schulen geschlossen werden mussten, was „Corona“ für sie bedeutet.

Die Herausforderungen um die gesamte Problematik der Schließungen stellte Bürgermeister, Gemeinderat, Verwaltung sowie Eltern und Familien vor eine „Riesen-Aufgabe“. Das unbeschwertere Spielen und Lernen war auf einmal nicht mehr möglich.

Gemeinsam wurden in vielen Zusammenkünften der Verantwortlichen nach tragbaren Lösungen gesucht.

Hygienekonzepte, eingeschränkter Regelbetrieb, A-H-A-Regelungen und die Einschränkungen im familiären Bereich ließen nur ein so ganz anderes Dasein zu.

Jeder hoffte darauf, dass es bald gelingen möge, diesem Virus die Stirn zu bieten. Durch Lockerungen der Vorschriften im Sommer waren eingeschränkte Urlaubstage möglich. Viele zogen es auch vor, zu Hause zu bleiben. Und dieses „Zu Hause Bleiben“ hatte ein Gutes - unsere Dörfer mit der umliegenden, wunderschönen Natur wurde auf's Neue erkundet. Wandern, Radfahren, Spazieren gehen - dies waren ganz neue Aspekte. Und insgeheim bestand nach wie vor der Wunsch, es möge bald mit Corona vorbei sein.

Heute nun, am Ende des Jahres, erkennt man beim Zurückblicken, dass vieles offen geblieben ist.

Das Corona-Virus bildet das Problem und die Aufgabe Nr. 1. Die Gesundheit steht im Mittelpunkt für uns alle. Diese können wir uns nicht mit Gold und Geld erkaufen.

Mein Wunsch an Sie alle - folgen wir den Forderungen von Bund und Land! Selbst wenn wir manches nicht einordnen und verstehen können!

Meine Gedanken sind hier ganz speziell bei denjenigen, die durch diese Pandemie an ihr Existenzminimum geraten sind. Auch denke ich an all die fleißigen Mitarbeiter, Krankenschwestern, Pfleger, Ärzte - ja, an all das medizinische Personal, welche tagtäglich ihren Dienst aufopferungsvoll leisten.

Ich danke an dieser Stelle allen die es ermöglichen, ein Stück Normalität herzustellen, sei es in Schulen, Kindergärten, in den Seniorenheimen, in den Geschäften und in den Verwaltungen.

Und eines noch: Kürzlich fuhr ich am Meininger Theater vorbei. Ich dachte dabei an das vergangene Weihnachten, als ich mit meinen Enkeln eine Weihnachtsgeschichte an-

sehen konnte. In den Gesichtern der Kinder stand Freude geschrieben. Damals nahmen wir uns vor, das werden wir zum nächsten Weihnachtsfest wiederholen!

Leider wird ja nun nichts aus diesem Wunsch.

Dies ist sehr schade, denn gerade das Meininger Theater mit seiner großen Ausstrahlung - auch über unseren Landkreis hinaus - so einsam zu sehen, das tut weh.

Die geschlossenen Gastlichkeiten, ja insgesamt alle derzeit geschlossenen Einrichtungen nehmen uns ein großes Stück vom sonst so normalen Alltag.

Ich wünsche mir, dass hier entsprechende Hilfen geleistet werden, denn jedes kleine Unternehmen, jeder Künstler, jeder Hotelier und jeder Gastwirt - sprich jeder, welcher so hart vom momentanen Geschehen, von Corona betroffen ist, sollte es wert sein, auch in 2021 und zukünftig weiter existieren zu können.

Meine sehr verehrten Bürgerinnen und Bürger, im vergangenen Jahr um diese Zeit fand unsere Seniorenweihnachtsfeier und „Schwallungen im Advent“ statt.

Leider mussten wir diese beiden Höhepunkte der Gemeinde absagen.

Auch die Seniorenfahrt im Sommer fand nicht statt, obwohl unser Bus bei Rennsteig-Tours schon für dieses Jahr reserviert war.

Bei Absage unserer Fahrt wurde mir vom Unternehmen mitgeteilt, dass auch sie über alle Maßen von der Pandemie betroffen sind.

Auch hier wieder eine Folge von Corona!

Stets wurde unsere Gemeinde von der Schwallunger Mitarbeiterin des Unternehmens „Rennsteig-Tours“ vorzüglich und allumfassend beraten. Unsere Reisen waren immer Balsam für Leib und Seele aller Teilnehmer.

Eigentlich ist mein Rückblick in diesem Weihnachtsgruß - nach meiner Einschätzung - ein Resümee, geprägt von der Corona-Pandemie.

Um dem zu begegnen, ist es um so wichtiger, zuversichtlich zu sein.

Sehen wir die Weihnachtslichter als Zeichen des „Nach Vorne Schauens“.

Möge dieses Weihnachtsfest, welches sicher anders sein wird als vergangene Weihnachtsfeiertage, für uns alle ein frohes und besinnliches Fest werden!

An erster Stelle wünsche ich Ihnen allen Gesundheit.

An alle Erkrankten ergeht mein Wunsch auf baldige Genesung.

Begehen wir dieses Weihnachtsfest und den bevorstehenden Jahreswechsel im Sinne des Machbaren.

Vertrauen wir gemeinsam auf eine bessere Zeit und darauf, das Corona-Virus bald zu besiegen!

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen allen für das gute Miteinander in unserer dörflichen Gemeinschaft bedanken.

Auch im kommenden Jahr braucht der Gemeinderat, die Ortsteilbürgermeister und ich Ihren Rat und Ihre Unterstützung.

Herzlichst
**Ihre Bürgermeisterin
Martina Pehlert**



Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für die Einheitsgemeinde Schwallungen haben sich nicht geändert, so dass Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 nicht neu erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen (**Vierteljahreszahler**) jeweils am:

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (**Jahreszahler**), wird die Grundsteuer in einem Betrag am:

01.07.2021 fällig.

Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Markt 9/11, 98634 Wasungen einzulegen.

Schwallungen, den 11.12.2020

M. Pehlert
Bürgermeisterin

SuedLink: Ankündigung von Kartierungen und Trassenbesichtigungen in der Gemeinde Schwallungen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Am 30.10.2020 hat die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung für den Abschnitt D von SuedLink in Thüringen nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) abgeschlossen. Im Zuge des in Kürze anschließenden Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten sowie Trassenbesichtigungen statt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Die Trassenbesichtigungen dienen der Planung wichtiger Voruntersuchungen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens, u.a. der Prüfung der Notwendigkeit weiterer faunistischer und floristischer Kartierungen sowie von Baugrunduntersuchungen. Mit den geplanten Kartierungen und Trassenbesichtigungen ist keine konkrete Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können - je nach Artengruppe - in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern - je nach Ziel der Kartierung - zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Umfang der Trassenbesichtigungen

Bei den Trassenbesichtigungen ermitteln wir Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografisch und geologische Gesichtspunkte.

Informationen zu den Trassenbesichtigungen

Die Trassenbesichtigungen werden durch Kleingruppen von zwei Personen mit normalen Pkws durchgeführt. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege oder begehen Privatgrundstücke nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei den Trassenbesichtigungen werden keine besondere Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen angefertigt.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten sowie Trassenbesichtigungen werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Gemeinde Schwallungen im Zeitraum von 19.1.2021 bis 31.12.2021. Die Trassenbesichtigungen erfolgen im Zeitraum von 19.1.2021 bis 12.3.2021.

Die von den Kartierungsarbeiten betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Mit den Trassenbesichtigungen ist innerhalb des durch die Bundesnetzagentur festgelegten 1000-Meter-breiten Leitungskorridors auf dem Gemeindegebiet zu rechnen. Dieses ist ebenfalls ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen. Die jeweiligen Unterlagen liegen am Auslageort der Gemeinde Schwallungen zu den Öffnungszeiten (Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17:30 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 9 bis 11 Uhr) ab 4.1.2021 zur öffentlichen Einsicht aus: Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Bauamt, Herr Schilling, Markt 9/11, 98634 Wasungen. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, treten Sie bitte in telefonischen Kontakt (036941 79440). Bitte tragen Sie am Auslageort eine Mund-Nase-Bedeckung.

Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und einer notwendigen Flexibilität während der Trassenbesichtigung ist es leider nicht möglich, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten direkt vor dem Betreten ihrer Wege/Grundstücke einzeln über die Trassenbesichtigung zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeiter der **TransnetBW GmbH** zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 3804701

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Amtliche Mitteilungen

Auszug aus der Satzung

über die Straßenreinigung / Winterdienst der Einheitsgemeinde Schwallungen

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals auf die §§ 13 bis 15 der Satzung über die Straßenreinigung / Winterdienst der Einheitsgemeinde Schwallungen hin. Die vollständige Satzung ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand ersichtlich (www.vg-wasungen.de).

Um einen reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir Sie Fahrzeuge auf Ihren Grundstücken abzustellen und das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen zu vermeiden.

§ 13

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 16 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (§ 2 Abs. 2) der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

§ 14

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsflächen an Werktagen ab 6:30 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 7:30 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Haushalts- oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Die Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen bis 20:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 18:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens zum folgenden Tage von der Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

(3) Bei Eintritt von Tauwetter ist noch vorhandenes Eis aufzuheben und zu beseitigen.

§ 15

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn (§ 2 Abs. 2).

(2) § 8 Abs. 2 gilt sinngemäß (Reinigungsfläche).

**Amt 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit
VG „Wasungen - Amt Sand“**

Vereinszuwendungen und Veranstaltungen 2021

Mit der Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2021 wurde vorgesehen, die Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen. Dazu sind die aktuellen Mitgliederzahlen mit namentlicher Auflistung am Stichtag 01.01.2021 erforderlich. Diese sind bis zum 26.02.2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen, Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen schriftlich mitzuteilen. Sollte bis zum genannten Termin keine Mitgliederliste vorliegen, besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung von Seiten der Einheitsgemeinde Schwallungen. Die Auszahlung erfolgt im III. Quartal 2021.

Neben den Mitgliederlisten werden die Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen auch aufgefordert, die für das Jahr 2021 geplanten öffentlichen Veranstaltungen schriftlich mitzuteilen. Ein entsprechender Veranstaltungskalender der Vereine wird dann in den folgenden Amtsblattaussagen veröffentlicht.

**Martina Pehlert
Bürgermeisterin**

Informationen

Unser einmütiger Standpunkt zu „SüdLink“

Wir, die Gemeinderäte und unsere Bürger der Einheitsgemeinde Schwallungen sprechen sich einmütig und zum wiederholten male, gegen „SüdLink“ aus!

Unsere Begründungen haben wir schon mehrfach dargelegt. Die Teilnahme an Protestaktionen und Zusammenkünften, zeigt unseren einmütigen, ablehnenden Standpunkt sehr deutlich! Und daran hat und wird sich nichts ändern!

Wir sind gegen SüdLink - die Trasse durch unser wunderschönes Werratal!!!

**Martina Pehlert
Bürgermeisterin**

Die Gemeindeverwaltung Schwallungen

**ist vom 23.12.2020 bis 04.01.2021
geschlossen.**

**Martina Pehlert
Bürgermeisterin**

Abholung der Weihnachtsbäume

Nach den Feiertagen werden die Weihnachtsbäume durch den gemeindeeigenen Bauhof ab 11.01.2021 eingesammelt. Dazu sind die Bäume erkennbar vor dem jeweiligen Grundstücken abzulegen.

Und zu Weihnachten noch kein Geschenk?

Vor Weihnachten erscheint der Sammel-Bildband mit Fotos aus der Geschichte von Schwallungen. Diese Dokumentation wurde gemeinsam von unserem Ortschronisten, Peter Pilz und unserem Mediengestalter, Jan Heineck, zusammengestellt.

Erhältlich ist dieses wunderschöne Weihnachtsgeschenk, im Wert von 19,50 €, in der Gemeindeverwaltung in Schwallungen, ab 10.12.2020.

**Martina Pehlert
Bürgermeisterin**



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.